Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich

- Korrekturbedarf aus Sicht der zentralen Orte -

Heft der Schriftenreihe des Städteverbandes Schleswig-Holstein Nr. 18/2009

Der Verwaltungsstrukturreformprozess im kreisangehörigen Bereich war mit der Kommunalwahl im Mai 2008 weitestgehend formal abgeschlossen worden. Der Konzentrationsprozess durch Verwaltungszusammenschlüsse hat insbesondere für die bisher amtsfreien zentralen Orte zu erheblichen Veränderungen geführt. Sie verloren überwiegend ihre eigene Hauptamtlichkeit und ihre Amtsfreiheit mit der Folge, dass zum einen die Funktion des eigenen hauptamtlichen Bürgermeisters ersetzt und zum anderen Entscheidungsbefugnisse auf einen anderen Träger öffentlicher Verwaltung verlagert wurden. Die Neugestaltung der Verwaltungslandschaft hat zu neuen bisher in der Praxis kaum erprobten Modellen der Zusammenarbeit geführt, indem die im Verhältnis zu den Umlandgemeinden erheblich größeren zentralen Orte amtsangehörig werden, ohne dass sie zugleich die Geschäftsführung für das Amt übernehmen und somit kommunalverfassungsrechtlich allen anderen Landgemeinden gleichgestellt werden, obwohl sich aus der Zentralität der Ortes (Versorgungsfunktion, soziale und verkehrliche Infrastruktureinrichtungen usw.) ein unterschiedliches Verwaltungsbedürfnis ableiten lässt.

Die ersten Erfahrungen in diesen neuen Konstellationen zeigen, dass neben allgemeinen reformbedingten Anpassungsschwierigkeiten bereits erhebliche, aus den Rechtsgrundlagen der Aufgabenwahrnehmung resultierende Probleme bestehen, die es notwendig machen, einen Interessenausgleich durch gesetzgeberisches Handeln und Änderung der Erlasslage herbeizuführen.

Aufgrund der Erörterungen in der Arbeitsgemeinschaft der ehrenamtlich verwalteten / amtsangehörigen Städte im Städteverband Schleswig-Holstein hat der Städteverband Schleswig-Holstein auf Grundlage der bisherigen Bewertung der Verwaltungsstrukturreform (vgl. Heft 15 der Schriftenreihe des Städteverbandes Schleswig-Holstein) Begründungen und die Lösungsvorschläge für eine sach- und interessengerechte Anpassung und Fortentwicklung der kommunalverfassungsrechtlichen Grundlagen entwickelt und in einem weiteren Heft der Schriftenreihe zusammengefasst. Zielrichtung ist es, den zentralen Orten ab einer bestimmten Größenordnung (z.B. 4.000 Ew.) es zu ermöglichen, selbst zu entscheiden, einen hauptamtlichen Bürgermeister zu wählen. Damit kann der – in der kommunalen Praxis ohne Anwendungsbereich gebliebene – Gemeindedezernent aus der Gemeindeordnung gestrichen werden. Amtsangehörigen Städten und Gemeinden mit hauptamtlichen Bürgermeister soll verstärkt die Möglichkeit gegeben werden, Selbstverwaltungsaufgaben auch in eigener Verantwortung durchführen zu können und sich hierfür der Amtsverwaltung zu bedienen. Zudem soll der Einfluss auf die Amtsverwaltung gestärkt werden. Auch die Schieflage der Repräsentation der zentralen Orte im Amtsausschuss soll korrigiert werden.

Kontakt:

Städteverband Schleswig-Holstein, Maike Lühr,

Tel.-Nr.: 0431/570050-45 oder E-Mail: maike.luehr@staedteverband-sh.de